

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Einladung / Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle
Jensgasse 10
2564 Bellmund

Vorversammlungen der Parteien

FDP: 21.11.2019, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

SVP: 20.11.2019, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Bei den National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019 verspürten 651 Bernerinnen und Berner Lust auf eine Veränderung in ihrem Leben - sie kandidierten für ein Amt in den eidgenössischen Räten. 625 blieb dieser Weg verwehrt, sie wurden nicht gewählt. Auf kommunaler Ebene wären sowohl Wahlchancen wie auch Gestaltungsspielraum ungleich grösser. Im Herbst 2020 bietet sich in Bellmund die Chance, sich als Mitglied des Gemeinderats, der drei ständigen Kommissionen oder des Abstimmungsausschusses zu engagieren. Auf unserer Homepage finden Sie einen separaten Link, wo Wahlprozess sowie Aufgaben und Anforderungen kurz beschrieben sind. Mit einem Klick starten Sie Ihr persönliches Entwicklungsprogramm.



Entwicklungspotential gibt es in Bellmund auch ausserhalb des Siedlungsgebiets. Gemäss kantonalen Vorgaben ist das landwirtschaftlich genutzte Land neu zu vermessen. Eine aufwändige und wenig sinnvolle Aufgabe, gibt es doch auf Bellmunder und Ipsacher Boden über 80 Landeigentümer, die teilweise nur über einen schmalen Streifen verfügen und diesen in der Regel auch nicht selber bewirtschaften. Mit einem Vorprojekt soll der Prozess einer landwirtschaftlichen Melioration angestossen werden. Dabei fliessen auch die Wünsche der Einwohnergemeinde Bellmund ein, wie zum Beispiel neue Spazierwege, Renaturierungen, naturnahe Ausgleichsflächen oder - mein persönliches Steckenpferd - die Pflanzung einer Baumallée entlang der Strasse an der Hueb. Das Vorprojekt wird zu rund 50% - 60% vom Kanton subventioniert. Auch die Gemeinde Ipsach leistet einen Beitrag. Aufgrund des in unserem Organisationsreglement festgeschriebenen Bruttoprinzips muss die Gemeindeversammlung über den Gesamtbetrag befinden.

Ein Mädchen im Rollstuhl wird im Sommer 2020 eingeschult. Mit einer Liftanlage und wo möglich mit einem Treppenlift soll unser Schulhaus behindertengerecht nachgerüstet werden, was auch eine zwingende Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes ist. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 13. August 2019 haben wir die geplanten baulichen Massnahmen aufgezeigt. Auch bei dieser Investition erwarten wir einen namhaften Subventionsbeitrag der Invalidenversicherung an die veranschlagten Kosten.

Beim Budget 2020 des Allgemeinen Haushalts wird bei gleichbleibendem Steuersatz von 1,39 mit einem Defizit von Fr. 314'600.- gerechnet. Der Verlust führt direkt zu einer Reduktion des Bilanzüberschusses.

Lust neue Leute kennen zu lernen? Dann kommen Sie an die Gemeindeversammlung vom 26. November 2019, wo Sie im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro eingeladen sind.

Gemeindepräsident
Matthias Gyga

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Traktanden / Rechtliches	5
1. Erarbeitung eines Vorprojektes für die Gesamtmelioration, Genehmigung Kredit	6
2. Sanierung und Umbau Trafostation Schulhaus, Genehmigung Kredit.....	8
3. Neubau Trafostation Lohacher, Genehmigung Kredit	9
4. Einbau eines Personen- und Treppenliftes im Schulhaus, Genehmigung Kredit	10
5. Budget 2020, Genehmigung	12
6. Verschiedenes.....	17
Informationen aus der Verwaltung	17
eBau.....	17
Trinkwasseruntersuchungsbericht.....	17
Entsorgung Weihnachtsbaum	17
Gemeindewahlen	18
Öffnungszeiten Verwaltung	19
Periodische Schutzraumkontrolle	20
Veranstaltungskalender	21
Abfall-Termine	22
Artikel Energieberatung.....	23

Traktanden / Rechtliches

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 26. November 2019, 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

Traktanden:

1. Erarbeitung eines Vorprojekts für die Gesamtmelioration, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00
2. Sanierung und Umbau Trafostation Schulhaus, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00
3. Neubau Trafostation Lohacher, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00
4. Einbau eines Personen- und Treppenliftes im Schulhaus, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00
5. Budget 2020; Genehmigung
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorversammlungen der Parteien

SVP: Mittwoch, 20. November 2019, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

FDP: Donnerstag, 21. November 2019, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

Parteimitglieder, aber auch alle weiteren Interessierten sind eingeladen, an diesen Vorversammlungen teilzunehmen.

Der Gemeinderat lädt nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein. Die Bewirtung erfolgt durch die Musikgesellschaft.

Ein Grossteil des Landwirtschafts- und Waldgebietes der Gemeinde Bellmund und das Gebiet «Hueb/Bir-
lig» in der Gemeinde Ipsach (angrenzend an Bellmund) besitzen vermessungstechnisch nach wie vor
den Standard «Provisorisch Numerisiert» und müssen mittels einer Ersterhebung abgelöst werden.
Grosse Teile dieses Gebiets sind weiter stark parzelliert und umlegungsbedürftig. Aus Sicht des Geome-
ters, des Kantons und der Einwohnergemeinde Bellmund macht eine Gesamtmelioration Sinn.



In der Bundesverfassung Art. 26 ist das Eigentum als Grundrecht verankert. Der gesamte Ablauf einer
Melioration ist in einem Gesetz und einer Verordnung klar geregelt. Da bei einer Melioration direkt ins
Grundeigentum eingegriffen wird, erfolgen während des Verfahrens verschiedene öffentliche Auflagen
mit Einspruchsmöglichkeiten. Eine Gesamtmelioration dauert deshalb ca. 8-10 Jahre. In nachfolgender
Grafik wird der grobe Ablauf aufgezeigt.



Vorstudie/Vorprojekt

Im Frühling 2019 wurde mit den Bewirtschaftern eine umfassende Auslegeordnung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Landwirtschaft in der Gemeinde Bellmund gemacht. Die Bewirtschafter sind an einer Landumlegung/Melioration interessiert. Aufgrund des positiven Resultats der Vorstudie hat der Gemeinderat der Erarbeitung eines Vorprojekts zugestimmt. Im Vorprojekt werden mit der Gemeinde, Ämtern, Eigentümern, Bewirtschaftern und Schutzorganisationen Massnahmen abgeklärt und mögliche Lösungsansätze erarbeitet.

Nutzen einer Melioration für die Einwohnergemeinde Bellmund

Der Gemeinderat sieht in einer landwirtschaftlichen Melioration für die Gemeinde Bellmund folgenden Nutzen:

- ausgebauten/angepasstes landwirtschaftliches Wegenetz / Wanderwege
- Renaturierungen
- Kulturlandschaften erhalten und ökologisch aufwerten
- Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe

Verzicht auf Gesamtmelioration

Falls keine Landumlegung/Gesamtmelioration gestartet wird, muss durch die Einwohnergemeinde Bellmund eine Ersterhebung (Neuvermessung) des landwirtschaftlichen Gemeindegebiets in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für diese Ersterhebung bewegen sich im Rahmen des Vorprojekts einer Gesamtmelioration (Gemeindeanteil rund Fr. 100'000.00).

Finanzierungsbeitrag vom Kanton und der Gemeinde Ipsach

Für das Vorprojekt der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration wird mit Kosten von Fr. 200'000.00 gerechnet.

Der Kanton Bern wird sich an den Kosten für die Melioration beteiligen (Schätzung rund 50 – 60 %). Das Subventionsgesuch ist eingereicht. Für eine abschliessende Gutheissung ist der Entscheid der Stimmberechtigten notwendig. Weiter werden 10% der Kosten durch die Gemeinde Ipsach getragen. Aufgrund des in unserem Organisationsreglement festgeschriebenen Bruttoprinzips muss die Gemeindeversammlung über den Gesamtbetrag befinden.

Bruttokosten	Fr.	200'000.00
Subvention Kanton Bern	Fr.	100'000.00
Anteil Ipsach	<u>Fr.</u>	<u>20'000.00</u>
Nettokosten Bellmund	Fr.	80'000.00

Die Kreditsumme von Fr. 200'000.00 wird mit jährlichen Summen von Fr. 70'000.00 resp. Fr. 60'000.00 in die Budgets 2020 – 2022 eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts für die landwirtschaftliche Gesamtmelioration zuzustimmen.

Die Trafostation Schulhaus (Jahrgang 1973) ist veraltet und muss saniert werden. Die elektrischen Anlagen haben das Ende der empfohlenen technischen Lebensdauer von 35 Jahren erreicht.

Gleichzeitig mit dem Transformator sind die Schaltanlage (Mittelspannung) und die Verteilung (Niederspannung) zu ersetzen. Dabei werden die Leistungsschalter, welche alle 4 Jahre revidiert werden müssen, ersetzt.

Kredit Antrag

	exkl. MwSt.
Projektierung Trafostation Schulhaus	Fr. 20'000.00
Kostenschätzung Umbau	Fr. 105'000.00
Nebenkosten für Maurer und Maler	Fr. 7'000.00
Reserve	Fr. <u>8'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr. 140'000.00

Der Kredit Antrag beruht auf der Kostenschätzung der BKW Energie AG vom 11.9.2019.

Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Neubau der Trafostation Schulhaus ergeben sich wie folgt:

a) Kapitalkosten 0.5 % von Fr. 140'000	Fr. 700.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 35 Jahre = 2.86 % von Fr. 140'000	Fr. <u>4'000.00</u>
Total	Fr. 4'700.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 exkl. MwSt. für die Sanierung der Trafostation im Schulhaus zuzustimmen.

Um den Neubau Drüblatt, Mehrfamilienhäuser Lohngasse 66 und 68 sowie den Verkaufsladen Coop am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, muss das Netz der Anlage ausgebaut werden. Abklärungen mit Coop haben ergeben, dass auf dem Areal Neubau Drüblatt eine neue Trafostation gebaut werden muss.

Geplant ist die Installation einer freistehenden Trafostation mit einem 630 kVA-Transformator. Die neue Trafostation ermöglicht zudem in einem weiteren Schritt die Detailerschliessung der Elektrizitätsanlage im Lohacher, Bielmatten und Hausmatten zu optimieren.

Kredit Antrag

	exkl. MwSt.
Projektierung Trafostation Lohacher	Fr. 25'000.00
Kostenschätzung Neubau	Fr. 112'000.00
Kostenschätzung Tiefbau	Fr. 46'000.00
Reserve	<u>Fr. 7'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr. 190'000.00

Der Kredit Antrag beruht auf der Kostenschätzung der BKW Energie AG vom 24.9.2019.

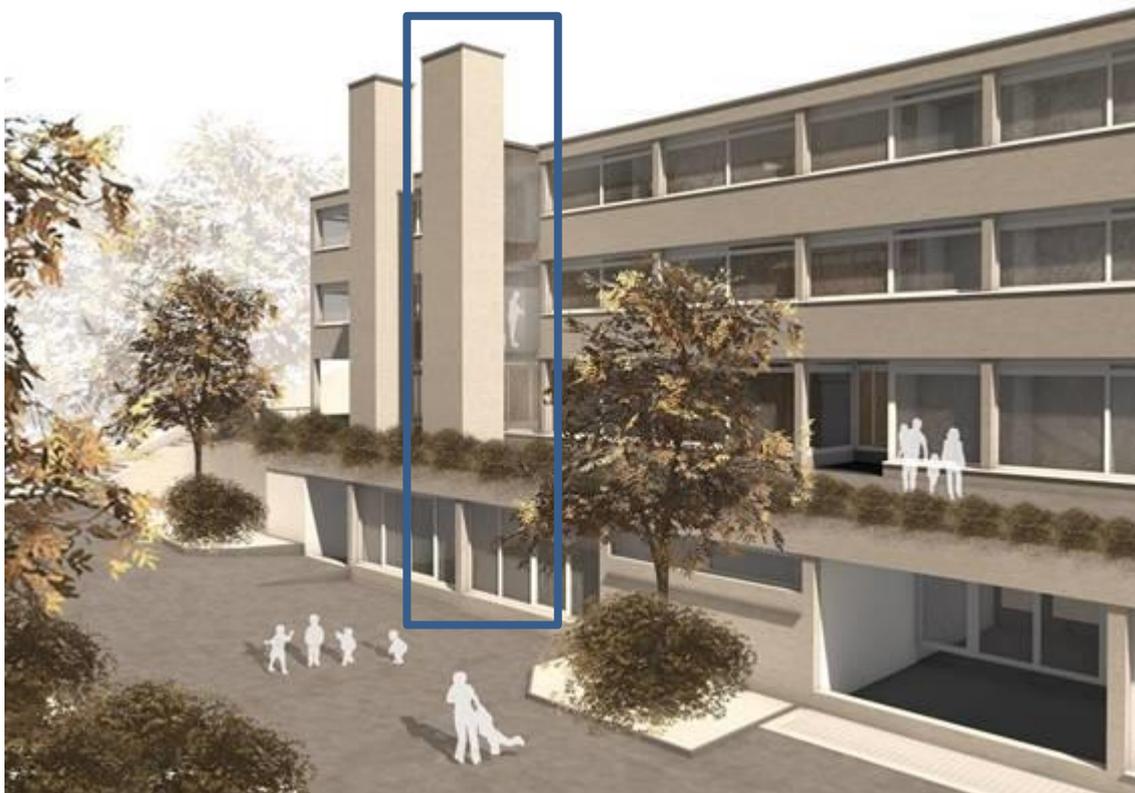
Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Neubau der Trafostation Lohacher ergeben sich wie folgt:

a) Kapitalkosten 0.5 % von Fr. 190'000	Fr. 950.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 35 Jahre = 2.86 % von Fr. 190'000	<u>Fr. 5'400.00</u>
Total	Fr. 6'350.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 exkl. MwSt. für den Neubau der Trafostation Lohacher zuzustimmen.



Im Sommer 2020 wird ein Kind eingeschult, welches auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Das Schulhaus Bellmund verfügt aktuell über keinen Lift. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, das gesamte Schulhaus behindertengerecht zugänglich zu machen.

Die Spezialkommission Schulhaussanierung hat verschiedene Varianten für einen Lifteinbau geprüft. Ursprünglich war geplant, die Stockwerke mit Treppenliften zu erschliessen. Diese Variante wurde jedoch wegen zu knappen Platzverhältnissen nicht weiterverfolgt. Der Einbau eines Liftes im Innern des Schulhauses hätte aufwändige Anpassungen mit statischen Verstärkungen des Gebäudes bedingt. Daneben hätte sich die Fläche von 2 Schulzimmern verkleinert.

Mit dem nun vorliegenden Projekt soll vom 1. UG bis zum 2. OG ein Aussenlift an der nordöstlichen Fassade des Schulhauses erstellt werden. Der Lift verläuft in einem Betonschacht, der ähnlich ausgestaltet wird, wie der bestehende Kamin. Die Verbindung zu den einzelnen Ebenen erfolgt über verglaste Passerellen. Die Wärmedämmebene verläuft im Bereich der bestehenden Fassade. Dies bedingt automatische Türen gegen innen.

Aufgrund der Hanglage kann der Lift nicht bis ins 2. UG geführt werden. Vom 1. UG ins 2. UG (Turnhalle) wird deshalb ein Treppenlift eingebaut.

Das Schulgebäude ist im Bauinventar als schützenswertes Objekt eingestuft (K-Objekt). Die Gestaltung des Lifteinbaus wurde vorgängig mit der Denkmalpflege des Kantons Bern abgesprochen.

Die baulichen Massnahmen erfolgen koordiniert mit der Schulhaussanierung.

Traktandum 4

Kosten

Für den Einbau eines Personenliftes sowie eines Treppenliftes ist mit Kosten von rund Fr. 300'000.00 zu rechnen:

Gerüst	Fr.	3'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	80'800.00
Fenster	Fr.	62'475.00
Bedachung	Fr.	11'400.00
Elektroninstallationen	Fr.	6'000.00
Heizungsinstallation	Fr.	3'000.00
Gips- und Malerarbeiten	Fr.	3'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	4'000.00
Bodenbelag	Fr.	2'000.00
Personenaufzug	Fr.	40'000.00
Treppenlift inkl. bauliche Anpassungen	Fr.	30'400.00
Architekturhonorar	Fr.	18'700.00
Bauingenieur	Fr.	5'000.00
Baubewilligungsgebühren, Profile, Publikation	Fr.	3'500.00
Nebenkosten, Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	26'725.00

Total

Fr. 300'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Einbau des Lifts im Schulhaus ergeben sich wie folgt:

a) Kapitalkosten 0.5 % von Fr. 300'000	Fr.	1'500.00
b) Amortisation: Nutzungsdauer 10 Jahre = 10 % von Fr. 300'000	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total	Fr.	31'500.00

Bei der IV-Stelle des Kantons Bern wurde ein Gesuch für einen Kostenbeitrag gestellt. Die Antwort steht noch aus.

Am 13. August 2019 fand eine Informationsveranstaltung über das geplante Projekt statt. Projektverfasserin ist die Architekturgmbh Hartmann Schüpbach Gysin, Nidau. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren. Die Einsprache- / Auflagefrist lief am 28. Oktober 2019 ab. Zum Baugesuch ist eine Einsprache eingegangen, deren Entscheid bis zum Redaktionsschluss der Botschaft offen war. Für die Beurteilung ist das Regierungsstatthalteramt Biel-Bienne zuständig.

Gemäss Art. 6 Baureglement der Einwohnergemeinde Bellmund beträgt die max. Gesamthöhe in den Zonen für öffentliche Nutzungen im Bereich A: Primarschule, Turnhalle mit Aussensportanlage, Mehrzwecksaal 10.00 m.

Der geplante Liftschacht ausserhalb der Gebäudestruktur nimmt die Höhe des bestehenden Kamins auf und wird höher als 10.00 m. Es wurde deshalb beim Regierungsstatthalteramt ein Ausnahmegesuch für eine Überschreitung der Gebäudehöhe gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für den Einbau eines Personenliftes sowie eines Treppenliftes zuzustimmen.

Das Wesentliche in Kürze

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst 2020 mit einem Defizit von Fr. 314'600.00 ab, bei einer Steueranlage von 1.39 Einheiten. Im Gesamthaushalt beträgt das Defizit für 2020 Fr. 252'690.00.



Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt rund Fr. 34'000.00 über der Vorjahresrechnung jedoch Fr. 25'830.00 unter dem Budget 2019. Im Unterschied zu 2020 sind sowohl im Budget 2019 als auch in der Rechnung 2018 Mutterschaftsentschädigungen (als Zusatzertrag) enthalten. , Etwas höher als 2018 fallen die Sitzungsgelder der Spezialkommission sowie die Aus-/Weiterbildungskosten beim Personal aus.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 293'900.00 höher aus als im Vorjahresabschluss. Mehr wird bei den Lehrmitteln und beim Schulmobiliar benötigt (+Fr. 27'000.00). Die Dienstleistungskosten erhöhen sich bei den Hausanschlussleitungen EAB um Fr. 22'000.00. Mehr als Fr. 100'000.00 höher sind die Auslagen für Gutachten/Fachberichte, z.B. für die Teilrevision des Baureglements (+Fr. 10'000.00) und vor allem für das vorgesehene Projekt „Neuvermessung/Melioration Landwirtschafts-/Waldgebiet“. Für letzteres wurde die 1. von 3 Tranchen über Fr. 70'000.00 budgetiert. Beim baulichen Unterhalt sind Fr. 187'900.00 vorgesehen (Sanierung Rebenweg und Zielacher/Oberholz). Für die Anschaffung eines neuen Schneepflugs und eines Unkrautvertilgungsgeräts auf Heisswasserbasis im Werkhof ist ein einmaliger Mehraufwand von Fr. 13'000.00 zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf Fr. 412'550.00 (Fr. 186'490.00 mehr als 2018). Davon entfallen auf altrechtliches Verwaltungsvermögen Fr. 165'200.00 und auf die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität total Fr. 65'000.00. Die Abschreibungen für die energetische Sanierung von Fr. 104'000.00 werden gemäss GV-Beschluss der Spezialfinanzierung Planungsvorteile entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet. Die Abschreibungen fallen Fr. 96'620.00 höher aus als 2019.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die OberstufenschülerInnen, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle und den Sozialdienst, die Feuerwehr, etc.

Traktandum 5

Total muss mit einem Mehraufwand gegenüber 2018 von annähernd Fr. 279'800.00 gerechnet werden. Die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Lehrerbesoldungen erhöhen sich um total Fr. 50'300.00, die Integrationskosten und Schulgelder an den Schulverband Nidau um Fr. 66'100.00 und die Dienstleistung des Regionalen Sozialdienstes kostet Fr. 17'000.00 mehr. Im Weiteren entfällt die Auflösung der Rückstellung Disparitätenabbau von Fr. 107'500.00.

Anhand der Steuerstatistik der Gemeinde Bellmund wurde die 1. und 2. Rate für 2019 hochgerechnet, und zwar mit einem Wachstum von 2.1 % bei den **Einkommens-** und 1.5 % bei den **Vermögenssteuern**. Als Grundlage wurde für 2020 eine Bevölkerungszahl von 1'725 Einwohner.

Mit der Neubewertung der Grundstücke per 31.12.20 kann mit einem Zuwachs der Liegenschaftssteuern gerechnet werden. Aufgrund fehlender Hochrechnungen der Steuerverwaltung wurde vorerst mit einer Erhöhung von 15 % gerechnet, was jährlich Mehreinnahmen von rund Fr. 59'000.00 ergibt.

Investitionsbudget 2020 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2020 berücksichtigt:

Bildung	<i>Energetische Sanierung Schulanlage (Rest)</i>	Fr.	720'000.00
	<i>Einbau Lift</i>	Fr.	300'000.00

Verkehr	<i>Risssanierungen gesamtes Gemeindegebiet</i>	Fr.	20'000.00
	<i>Sanierung Kürzegraben (Invest.beitrag an Sutz)</i>	Fr.	<u>100'000.00</u>

Total Investitionen Steuerhaushalt **Fr. 1'140'000.00**

Diese Investitionen werden neue Abschreibungskosten von rund Fr. 130'000.00 nach sich ziehen.

Abwasser	<i>Mittelfristige Sanierungsmassnahmen III</i>	Fr.	25'000.00
	<i>Stöcklerengasse</i>	Fr.	<u>500'000.00</u>

Total Abwasserentsorgung **Fr. 525'000.00**

Investitionen im Bereich Abwasser haben laut AGR eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, was neue Abschreibungen von rund Fr. 7'000.00 ergibt.

Elektrizität	<i>Sanierung Trafostation Schulhaus</i>	Fr.	80'000.00
	<i>Neubau Trafostation Lohacher</i>	Fr.	150'000.00
	<i>Neubau Trafostation Riedmatt</i>	Fr.	120'000.00
	<i>Anschaffung Zähler 2018-2020</i>	Fr.	30'000.00
	<i>Sanierung Verteilkasten 3.03 Hohlenweg</i>	Fr.	<u>40'000.00</u>

Total Elektrizität **Fr. 420'000.00**

Bei der Elektrizität belaufen sich die neuen Abschreibungen auf Fr. 19'000.00.

Total Investitionen 2020 **Fr. 2'085'000.00**

Ergebnis

Das Defizit 2020 fällt praktisch gleich hoch aus wie im Budget 2019. Gegenüber der Rechnung 2018 sind jedoch markante Abweichungen von rund Fr. 680'000.00 zu verzeichnen. Diese ergeben sich hauptsächlich aus dem Mehraufwand bei den Abschreibungen (Fr. 184'400.00), dem Wegfall der Auflösung der Rückstellung Disparitätenabbau (Fr. 107'500.00) und der Auflösung der altrechtlichen Spezialfinanzierung Elektrizität (Fr. 100'000.00) sowie den höheren Kosten bei den Lastenausgleichen (Fr. 109'200.00). Weiter wird mit Fr. 56'800.00 mehr für den Disparitätenabbau gerechnet und mit Fr. 79'000.00 weniger aus der Gewinnablieferung des EAB.

Das Eigenkapital weist per 31.12.20 einen Wert von voraussichtlich Fr. 8'390'000.00 auf, wobei zu beachten ist, dass vor allem die Werte der Eigenkapitalien resp. Werterhalte Abwasser/Elektrizität der Spezialfinanzierungen steigen. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der Defizite 2019 und 2020 mit Fr. 2'467'000.00 weit über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen.

Detailliertere Angaben über das Budget 2020 können auf der Homepage der Gemeinde Bellmund (www.bellmund.ch) eingesehen werden.

Finanzplanung 2019 - 2024

Die Finanzplanung 2019 – 2024 sowie die künftigen Planungen hängen sehr stark von der Ausgestaltung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve ab.

Beim Übergang zu HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet und die Bewertungskorrekturen in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Gemäss gesetzlichen Bestimmungen muss die Neubewertungsreserve im Jahr 2021 zugunsten des Bilanzüberschusses innert 5 Jahren aufgelöst werden. Die Gemeinden können jedoch mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird.

In der Planperiode 2019 – 2024 wurde (als Annahme) eine Auflösung innert 10 Jahren abgebildet. Dies entspricht einem jährlichen Auflösungsbetrag von Fr. 287'700.00, welcher ab 2021 als Ertrag in die Laufende Rechnung fliesst (vgl. Grafik Zeile 1.c – hier sind im Übrigen auch die Entnahmen der Abschreibungskosten der energetischen Sanierung der Schulanlage aus der SF Planungsmehrwerte enthalten). Die in nachfolgender Tabelle abgebildeten Resultate können also nur erzielt werden, wenn Reserven aufgelöst werden.

Traktandum 5

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt					Version vom	16.09.19	
	Basisj.	Prognoseperiode			Beträge in CHF 1'000		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-338	-280	-134	-58	-30	-52
1.b Ergebnis aus Finanzierung		23	24	24	24	24	24
operatives Ergebnis		-315	-257	-111	-34	-6	-28
1.c ausserordentliches Ergebnis		180	104	392	329	288	288
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-135	-153	281	295	281	260
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		2'037	1'140	535	75	80	100
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	1'960	2'417	2'333	2'187	2'055
3.b bestehende Schulden		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert		1'000	2'960	3'417	3'333	3'187	3'055
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		97	159	191	193	209	212
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	2	11	24	23	21
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		97	161	202	217	232	233
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-135	-153	281	295	281	260
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-232	-314	79	78	49	27
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-232	-314	79	78	49	27
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	79	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-232	-314	0	78	49	27
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							
6.a 1 StAnZl		301	310	322	331	340	349
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-0.8	-1.0	0.0	0.2	0.1	0.1

Unter Annahme der Auflösung der Neubewertungsreserve innert 10 Jahren ab 2021 könnten ab diesem Zeitpunkt jährlich Gewinne von durchschnittlich Fr. 58'250.00 erzielt werden. Ohne die Auflösung würden Defizite erwirtschaftet, welche sich in der Höhe derjenigen der Jahre 2019 und 2020 bewegen.

Steuergesetzrevision und AHV-Finanzierung (STAF) werden ab 2021 Einbussen bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** nach sich ziehen. Diese Mindereinnahmen sollten durch einen höheren (noch nicht bezifferbaren) Anteil an der direkten Bundessteuer sowie die Mehreinnahmen an Liegenschafts-/Vermögenssteuern aus der allgemeinen Neubewertung der Grundstücke ausgeglichen werden.

Daher wurde bei den Gewinn-/Kapitalsteuern den Empfehlungen der KPG gefolgt, mit einem Zuwachs von 1.1% in den Jahren 2020, 2022 - 2024 und für 2021 mit einem Rückgang von -7.1%.

Traktandum 5

Bis 2024 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 3'325'000.00 vorgesehen, wovon Fr. 1'395'000.00 die Spezialfinanzierungen betreffen.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'140	535	75	80	100
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen (kumuliert), Zinsen</i>	161	202	217	232	233
Investitionen Spezialfinanzierungen in 1'000	945	175	125	75	75
<i>Neue Folgekosten Abschreibungen SF (kum.)</i>	27	31	34	34	42

Die Abschreibungen als Folge der vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf total Fr. 965'000.00. Sie steigen von Fr. 159'000.00 auf Fr. 212'000.00 im Jahr 2024 Grösstenteils ist diese Belastung auf die energetische Sanierung der Schulanlage zurück zu führen. Diese Abschreibungskosten werden der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte entnommen, bis zum Bestand 0.00 (ca. im Jahr 2022).

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch den Mehraufwand bei den Lastenausgleichen (+13.88 % bis 2024) und beim Disparitätenabbau sowie durch die immer höher werdenden Folgekosten der Investitionen. Dies führt zu einem Rückgang des Bilanzüberschusses (früheres Eigenkapital) auf Fr. 2'697'400.00 und der Neubewertungsreserve auf Fr. 1'725'100.00 bis im Jahr 2024. Mit diesen Reserven bleibt die finanzielle Grundsituation der Gemeinde Bellmund jedoch weiterhin stabil.

Im Rahmen der Erarbeitung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird der Gemeinderat im kommenden Jahr zusammen mit der Finanzkommission die Tragbarkeit einer Steuer-senkung beurteilen. Oben erwähnte Fakten und die solide finanzielle Ausgangslage von Bellmund könnten dies allenfalls zulassen. Die vom Kanton empfohlene langfristige Planung auf ein Eigenkapital von mindestens 3 Steueranlagezehntel kann aus heutiger Sicht bis 2024 eingehalten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.39 Einheiten
 - der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte
 - des Budgets 2020, bestehend aus
- | | | |
|--|--------------|-------------------|
| Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt | - Fr. | 314'600.00 |
| Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung | Fr. | 62'150.00 |
| Aufwandüberschuss Abfall | - Fr. | 240.00 |
| Elektrizität (ausgeglichen weil Gewinnablieferung an StHH) | | 0.00 |
| Gesamthaushalt | - Fr. | 252'690.00 |

Das Investitionsbudget 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen aus der Verwaltung



Seit dem Oktober 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Damit Sie sich im eBau einloggen können, benötigen Sie ein BE-Login. Die Registrierung erfolgt über diesen Link: www.belogin.directories.be.ch/emaillogin/gui/registration/createmaillogin

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Trinkwasseruntersuchung

Gemäss Untersuchungsbericht der Wessling AG Lyss vom September 2019 entspricht unser Trinkwasser der geforderten Wasserqualität.

Entsorgung Weihnachtsbaum

Am 1. Abfuhrtag werden die bereitgestellten Weihnachtsbäume gratis abgeholt und entsorgt. Im 2020 findet die erste Grünabfuhr am 8. Januar 2020 statt.



Lust auf Taten statt Worte?

Im Herbst 2020 stehen in Bellmund die **Gemeindewahlen** der Mitglieder von folgenden Gremien an:

- Gemeinderat
- Baukommission
- Schulkommission
- Finanzkommission
- ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss
- Rechnungsprüfungskommission und Datenschutz
- Seniorenrat



Haben Sie Interesse in einem Amt mitzuwirken?

Auf der Homepage der Gemeinde Bellmund finden Sie Informationen zu den verschiedenen Aufgaben und Anforderungen sowie dem Wahlverfahren der einzelnen Gremien. Wenn Sie untenstehenden QR Code mit Ihrem Smartphone scannen, gelangen Sie direkt zu den Unterlagen der Wahlen 2020. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung Bellmund oder die Präsidentinnen und der Präsident der Ortsparteien zur Verfügung.

Kontakt Parteien

FDP Simone Wälti - simone.waelti@bluewin.ch
Matthias Gygax - matthias.gygax@evard.ch

SVP Judith Rawyler - judith.rawyler@bluewin.ch



Wahlen 2020

Gemeindeverwaltung

☎ 032 333 70 90 ✉ gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: von **Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 6. Januar 2020, ab 13.30 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die reservierten Tageskarten in dieser Zeitspanne bis spätestens am **Freitag, 20. Dezember 2019, 15.00 Uhr,** auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden müssen. Für reservierte, aber nicht bezogene SBB-Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2020 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!



Periodische Schutzraumkontrolle PSK

Die Gemeinde Bellmund muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2020 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Die periodische Schutzraumkontrolle in unserer Gemeinde wird im April 2020 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen respektive die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Bei Fragen steht Ihnen die Firma G. Bühler gerne zur Verfügung.

G. Bühler GmbH
Freiburgstrasse 574
3172 Niederwangen
031 566 66 23

magdalena.stranner@buehler-gmbh.ch

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BMS des Kantons Bern vollständig durchführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (die Schliessung von Panzertüre und Panzerdeckel und die Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats) zwingend notwendig.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Veranstaltungskalender

Januar	
Februar	
09.02.2020	Abstimmung
März	
April	
Mai	
13.05.2020	Neuzuzügeranlass
17.05.2020	Abstimmung
Juni	
16.06.2020	Gemeindeversammlung
Juli	
31.07.2020	EHC-Bellmund, 1. August-Feier
August	
01.08.2020	EHC-Bellmund, 1. August-Feier
September	
04.09.2020	Jüngebürgerfeier
27.09.2020	Abstimmung
Oktober	
November	
24.11.2020	Gemeindeversammlung, Gemeindewahlen
29.11.2020	Abstimmung, Gemeindewahlen
Dezember	

Übersicht Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Betreibenden von Ladestationen, EnergieSchweiz und die Bundesämter für Energie (BFE) und Landestopografie (swisstopo) bieten mit der interaktiven Anwendung

www.ich-tanke-strom.ch

eine neue Übersicht der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Schweiz an.



Die Anwendung zeigt in Echtzeit die Verfügbarkeit der Ladestationen.

Aktuell zeigt diese Homepage die Ladestationen der schweizweit grössten Ladenetzwerke GreenMotion, Move, Swisscharge und Plug'n Roll sowie des lokalen Anbieters Eniwa an. Das BFE lädt weitere interessierte Anbietende von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein, sich anzuschliessen, damit möglichst rasch eine vollständige Übersicht aller Ladestationen in der Schweiz verfügbar wird.

Auf der Homepage ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Am 15. Juli 2019 wurde das kantonale Förderprogramm angepasst. Neu beteiligt sich der Kanton an den Kosten von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Unternehmen. Beitragsberechtigt sind Unternehmen als Eigentümer der Parkfläche. Eine öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss gewährleistet und durch eine entsprechende Signalisation und Kennzeichnung des Standorts sichergestellt werden.

Die Förderbeiträge, Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der [Homepage vom Kanton Bern](#) aufgeführt.

Ebenfalls angepasst wurden die Förderbeiträge für den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, welcher erneuerbare Energie nutzt (beispielsweise Holzsplitzel). Neu gibt es einen **Mindestförderbeitrag** von **Fr. 10'000.--** (gegenüber vorher mit Fr. 4'500.--)!

Falls Sie eine Elektroheizung (welche per Energiegesetz bis Ende 2031 ersetzt werden muss) oder eine mindestens 15 Jahre alte Ölheizung in Ihrem Haus haben, lohnt es sich, die Sanierung anzupacken!

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch